

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 23 Ausgabedatum: 18-01-2013 Überarbeitet am: 28-06-2024 Datum des Inkrafttretens: 27-06-2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet

werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng

untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder B6Y08Series

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

UFI: JPXN-8GGM-H30Q-3YP8

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Tintenstrahldruck.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH Herrenberger Strasse 140

71034 Böblingen Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen

(Innerhalb der USA

gebührenfrei)

1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für

Kundenfragen

(Innerhalb der USA

gebührenfrei)

1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon), 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken

zu erwarten.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in

Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0.1	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	

2682-20-4

220-239-6

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 2;H330, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 2;H411

Spezifische Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.05 %

Konzentrationsgrenze:

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

on <0.1

01-2120764690-50-XXXX 613-326-00-9

Einstufung: Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 2;H330, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410

Spezifische Skin Sens. 1A:H317: C ≥ 0.002 %

Konzentrationsgrenze:

Weitere Kommentare Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung Person an die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe

aufzusuchen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser

ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche

Hilfe auf.

Verschlucken Eei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenchemikalie, CO2, Wassersprühnebel oder regulärer Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Steht nicht zur Verfügung.

Gemisch ausgehende

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Steht nicht zur Verfügung.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Löschhinweise

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation

gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren

oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische

Steht nicht zur Verfügung.

Endanwendungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. **Biologische Grenzwerte**

Empfohlene

Steht nicht zur Verfügung.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung. **Abgeschätzte**

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

DNEL)

Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steht nicht zur Verfügung.

Steuerungseinrichtungen

Materialbezeichnung: B6Y08Reihe

Expositionsrichtlinien

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Allgemeine Angaben

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Steht nicht zur Verfügung. Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Farbe** Rot

Geruch Steht nicht zur Verfügung. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung. Siedepunkt oder Siedebeginn Steht nicht zur Verfügung.

und Siedebereich Entzündbarkeit

Zersetzungstemperatur

Flammpunkt

Steht nicht zur Verfügung. >110.0 °C (>230.0 °F) Steht nicht zur Verfügung. Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

8 - 10pH-Wert

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Steht nicht zur Verfügung. Löslichkeit (in Wasser) Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Steht nicht zur Verfügung. **Dampfdichte**

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1.04 g/cm3 **Relative Dichte** 1 - 1.1 g/cm3

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Entzündbarkeit Nicht brennbar gemäß den GHS-Gefahrenklassifizierungskriterien. (Temperatur)

Spezifisches Gewicht 1 - 1.1VOC <174 g/L

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Materialbezeichnung: B6Y08Reihe

Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Steht nicht zur Verfügung.

10.5. Unverträgliche

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen., Fluorierte

Kohlenwasserstoffe und Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Steht nicht zur Verfügung. Allgemeine Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht **Einatmung**

schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen. Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen. Augenkontakt

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Steht nicht zur Verfügung. Symptome

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)

Dermal

LD50 Ratte > 2000 mg/kg (OECD402)

Oral

LD50 Maus 1150 mg/kg

> Ratte 1020 mg/kg

> > 670 mg/kg (OECD401)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Akut

Dermal

LD50 Ratte 242 mg/kg (OECD402)

Einatmung

Ratte 0.11 mg/l, 4 h (OECD403) LC50

Oral

LD50 Ratte 120 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht Reizung bei Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kaninchen (OECD 404)

Reizung Korrosion - Haut

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) Corrosive, rabbit (OECD404)

reizend (4 h, rabbit) 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

Schwere Augenschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Auge

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) Ätzend, basierend auf den Ergebnissen der OECD 404 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung der Haut

Sensibilisierung der Haut

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen, OECD 406) Verursacht Sensibilisierung, Mäuse (OECD429), Verursacht 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Sensibilisierung, Meerschweinchen (OECD406)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Materialbezeichnung: B6Y08Reihe

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12164 Versionsnummer: 23 Überarbeitet am: 28-06-2024 Ausgabedatum: 18-01-2013

SDS GERMANY

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der

REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher

Spurenstoffkonzentrationen gelten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Information verfügbar. Aquatische Toxizität Keine Information verfügbar.

Produkt Spezies Testergebnisse

B6Y08Reihe

Wasser-

LC50 Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 750 mg/l, 96 Stunden Fische

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)

Akut

EC50 Belebtschlamm 12.8 mg/l, 3 h (OECD209) Andere EC50 Pseudokirchnerella subcapitata 0.11 mg/l, 72 h OECD(201) 0.055 mg/l, 72 h (OECD201) NOEC Pseudokirchnerella subcapitata

Wasser-

Akut

EC50 Crustacea 4.4 mg/l, 48 h Daphnia magna

2.9 mg/l, 48 h (OECD202)

Fische LC50 Oncorhynchus mykiss 2.15 mg/l, 96 h (OECD203)

0.8 mg/l, 96 h

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Akut

EC50 Belebtschlamm 34.6 mg/l (DIN38412-3) Andere EC50 Pseudokirchnerella subcapitata 0.445 mg/l, 120 h (OECD201)

Wasser-

Akut

Crustacea EC50 1.68 mg/l, 48 h (OECD202) Daphnia magna Fische LC50 Regenbogenforelle 6 mg/l, 96 h (OECD203)

Chronisch

Crustacea NOEC Daphnia magna 0.0442 mg/l, 21 d (OECD211) Fische NOEC Oncorhynchus mykiss 4.93 mg/l, 98 d (OECD210)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau -

Abbaufähigkeit

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) 85 %, Nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD301C)

> Testdauer: 63 d 54.1 %, (OECD301B)

Testdauer: 29 d

Steht nicht zur Verfügung.

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Bioakkumulationspotenzial

12.3.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) 0.7 (OECD117) 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) -0.32 (OECD107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

6.62, (OECD305) 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) 48.1, Eingeweide (1972)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

Materialbezeichnung: B6Y08Reihe

5.75, Kadaver (1972)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) 0.97, (OECD121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher

Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung. Kontaminiertes Steht nicht zur Verfügung. Verpackungsmaterial

EU Abfallcode

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und

bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder

ID-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

14.6 Resondere

Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ID-Nummer

14.1. UN-Nummer oder 14.2. Ordnungsgemäße

Nicht geregelt

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

Nein

14.5. Umweltgefahren 14.6. Besondere

Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IMDG

14.1. UN-Nummer oder

ID-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt

Materialbezeichnung: B6Y08Reihe

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein

EmS Nicht zugewiesen.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf Steht nicht zur Verfügung.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Information Kein Gefahrengut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)

12164 Versionsnummer: 23 Überarbeitet am: 28-06-2024 Ausgabedatum: 18-01-2013

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Materialbezeichnung: B6Y08Reihe

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Enthält ein kurzkettiges, teilweise Fluor-substituiertes Glykol zu <0.1%.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic Langfristig (Chronisch) aquatic hazard

Asp. Tox.AspirationsgefahrCarc.Karzinogenität

CAS U.S. "Chemical Abstracts Service"

CERCLA Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben. Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.

COC Code von Bundesverordnungen
COC Offener Tiegel nach Cleveland

DOT Transportabteilung

EPCRA Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. Entzündbare Feststoffe

Lakt. Wirkungen auf oder über die Laktation

Muta. Keimzell-Mutagenität

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH Staatliches Institut für Arbeitsschutz

NTP Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)

OSHA Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon Die Ozonschicht schädigend
PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert

Press- Gas Gase unter Druck

RCRA Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen

REC Empfohlen

REL Empfohlener Expositionsgrenzwert

Repr. Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege

SARA Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Hautreizung

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Überschreitungsfaktor für

Spitzenbegrenzung

Grenzwert bei kurzfristiger Exposition

STOT RESpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionSTOT SESpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

TCLP Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure

MAK Schwellenwert

TSCA Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen

VOC Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived

No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden,

etriebsbedingungen					
Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.				
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.				
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.				
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.				
	Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).				
	Direkten Kontakt vermeiden.				
	Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.				
	Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt				

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen i
Bezug auf persönliche
Schutzausrüstung, Hygiene und
Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.

verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.

Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen.

werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.







Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Bei Raumtemperatur lagern.





Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten

PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter

SU7-Druck- und Reproduktionsmedien

PC18-Tinten und Toner

PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen

PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen

PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.

ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.